

99026005001000

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/12263/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99026005001000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Kraftfahrzeug; Beantragung einer Ausnahmegenehmigung bei technischen Abweichungen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	20.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	http://bundesrecht.juris.de/stvzo_2012/_70.html http://bundesrecht.juris.de/stvzo_2012/_70.html
Teaser	Wenn Fahrzeuge von den Bau- oder Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) abweichen, dürfen sie nur in den Verkehr gebracht werden, wenn eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde.
Volltext	Die Regierung der Oberpfalz ist zuständig für Genehmigung von Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 16 bis 22, §§ 29, 32, 34, § 52 Abs. 3, 3a und 4, § 57a StVZO und von allen übrigen Vorschriften des Teils B der StVZO, sofern die Ausnahmen nicht anlässlich der Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens (Zulassung) bzw. der Erteilung einer Betriebserlaubnis beantragt sowie generell bei Kraftomnibussen zur gewerblichen Personenbeförderung. Die Kreisverwaltungsbehörden sind zuständig für die Genehmigung von allen Vorschriften des Teils B der StVZO, sofern nicht die Zuständigkeit der Regierungen gegeben ist.
Erforderliche Unterlagen	• TÜV-Gutachten • ggf. Fahrzeugpapiere • Bestätigung der Haftpflichtversicherung
Voraussetzungen	Die Genehmigung einer Ausnahme kommt in Betracht, um besonderen Ausnahmesituationen Rechnung zu tragen, die bei strikter Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen nicht hinreichend berücksichtigt werden können. Bei Maß- und Gewichtsüberschreitungen ist z.B. Voraussetzung, dass der Transport einer unteilbaren Ladung die Verwendung eines Fahrzeugs erforderlich macht, das die üblichen Normen der StVZO hinaus geht.

Modul	Sachverhalt
Kosten	10,20 bis 511 EUR
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rop/rop-zz/23/rop_23-020-zz/index https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rop/rop-zz/23/rop_23-020-zz/index
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal